



# Gemeinde Heere

Der Bürgermeister

Heere, den 14.08.2019

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Heere</b>	<b>DS Nr.: X/049 (He)</b> AMT I Finanzen / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
<b>Beschluss über die Jahresrechnung 2018, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat Heere	11.09.2019	öffentlich	Entscheidung	1

## Antrag:

Der Rat der Gemeinde Heere möge folgenden Beschluss fassen:

Die Jahresrechnung 2018 wird beschlossen. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 40.389,10 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.235,00 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2018 ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 49.624,10 €.

## Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 05.08. – 06.08.2019 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Heere geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 vom 14.08.2019 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2018, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2018 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2018 einen Bestand von 246.524,81 € aus und erhöht sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2018 zum 31.12.2019 auf 286.913,91 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich zum 31.12.2019 – nach entsprechender Beschlussfassung – von 32.690,40 € auf 41.925,40 € erhöhen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

- KEINE -

***Anlage: Jahresabschluss 2018***

***Anlage: Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt 2018***